

Richtlinien zur Förderung dezentraler Bildungsveranstaltungen

Kreisverbände und Ortsverbände können Zuschüsse zur Förderung von dezentralen Bildungsveranstaltungen aus Landesmitteln erhalten, in Anlehnung an die Gesetze „zur Förderung von anerkannten Trägern der Jugendarbeit“ und die „Richtlinien zur Herabsetzung der Teilnehmer*innenkosten“.

Allgemeine Voraussetzungen für die Bewilligung von Zuschüssen für dezentrale Bildungsveranstaltungen gemäß dieser Richtlinie

Das Ziel der Förderung von dezentralen Bildungsveranstaltungen, ist die Unterstützung der allgemeinen, musisch-kulturellen und politischen Jugendbildung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Freizeitmaßnahmen nicht bezuschusst werden können. Ein Überhang darf mit dieser Förderung nicht erwirtschaftet werden.

Träger

Träger der Maßnahme von dezentralen Bildungsveranstaltungen ist der jeweils durchführende Kreisverband bzw. Ortsverband.

Antragsteller*in

Die JRK-Leitung im Kreisverband/Ortsverband beantragt bei der Abteilung Jugendrotkreuz, DRK-Landesverband Niedersachsen e.V.

Anmeldung

Die Teilnehmenden für die dezentralen Bildungsveranstaltungen melden sich beim durchführenden Kreisverband/Ortsverband an.

Antragstellung

Für die Antragstellung gilt:

Die Mehrzahl der Teilnehmenden müssen ihren Wohnsitz im Bereich des Landesverbandes Niedersachsen haben.

Die Überörtlichkeit der Maßnahme muss gewährleistet sein (d.h. Teilnehmende aus mindestens vier Ortschaften oder Stadtteilen).

Aufgrund gesetzlicher Grundlagen ist es **bei einigen Veranstaltungen** notwendig, dass Gruppenleitungen und Teamende dieser Veranstaltung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Hierzu benennt der Antragsteller **auf Nachfrage**, die an der Veranstaltung beteiligten Gruppenleitungen und Teamer und sorgt für eine Vorlage des geforderten erweiterten Führungszeugnisses im Landesverband vor Beginn der Maßnahme.

Der Antrag (Formulare im LV erhältlich) muss folgende Angaben enthalten:

- Titel
- Durchführungsort
- Termin
- Teilnehmendenzahl
- Referent:innenzahl
- Finanzierungsplan
- Geplantes Bildungsprogramm mit klar gegliedertem zeitlichem Ablauf

Das **Bildungsprogramm** muss beinhalten:

- Der Bildungscharakter muss klar erkennbar sein
- Seminarzeiten
- Inhalte
- Methoden / Arbeitsformen

An der Veranstaltung müssen mindestens zehn Personen und können höchstens 40 Personen teilnehmen. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden müssen das 12. Lebensjahr vollendet haben und dürfen nicht älter als 27 Jahre sein.

In dem Programm muss der Bildungscharakter der Maßnahme deutlich werden. Inhalte aus den Bereichen Freizeit und Erholung, touristische Maßnahmen wie Museumsbesuche, Stadtführungen oder verbandsspezifische Maßnahmen wie Gremienarbeit, Vorstandssitzungen zählen hierbei nicht als Bildung. Auch Veranstaltungen die hauptsächlich verbandsspezifische Inhalte (z.B. Erste Hilfe) haben, können leider nicht gefördert werden.

Zuschussmodalitäten

Veranstaltungsdauer

Täglich müssen mindestens sechs Zeitstunden mit Bildungsinhalt stattfinden. An- und Abreisetag werden als ein Teilnahmetag (TNT) berücksichtigt, wenn an beiden Tagen insgesamt 6h Bildung stattfinden.

Zuschusshöhe

Veranstaltungen werden mit 13,-€ pro Tag und Teilnehmer:in gefördert. Veranstaltungen mit Übernachtung werden mit 23,-€ je Tag und Teilnehmer:in gefördert.

Es kann je ein/e Betreuer:in gefördert werden je (angefangene) 10 Teilnehmende. Bei gemischtgeschlechtlichen Teilnehmendengruppen unter 10 Personen können ein männlicher Betreuer und eine weibliche Betreuerin gefördert werden.

Bewilligung von Anträgen

Antragsverfahren

Die geplante Veranstaltung ist spätestens **4 Wochen** vor Beginn der Maßnahme zu beantragen.

Den Antragstellenden geht anschließend ein Bewilligungsbescheid bzw. ein Ablehnungsbescheid zu.

Abrechnungsverfahren

Voraussetzungen

Für die Abrechnung der dezentralen Bildungsveranstaltungen ist folgendes vorzulegen:

Ein **Bildungsprogramm** aus dem der Bildungscharakter hervorgeht mit Angaben zu:

- Seminarzeiten
- Inhalte
- Arbeitsformen/Methoden

Teilnehmahmeliste mit Originalunterschriften und Angaben zu:

- Namen
- Alter
- Anschriften
- Datum und Ort der durchgeführten Maßnahme
- Abfrage: Landkreis/Stadt

Als Unterschriftenlisten müssen die vom Landesverband vorgegebenen Listen verwendet werden.

Originalbelege der Rechnungen müssen beim LV mit der Abrechnung eingereicht werden

Ein Überhang darf nicht erwirtschaftet werden. Der/die Antragsteller:in bestätigt durch seine/ihre Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Die Abrechnung muss **spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Veranstaltung** beim Jugendrotkreuz, DRK-Landesverband Niedersachsen e.V. eingehen.

Die Zuschussmittel kommen im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung, wenn alle Abrechnungsmodalitäten erfüllt sind. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Weitere Informationen gibt es bei:

Abteilung IV/Jugendrotkreuz, DRK-Landesverband Niedersachsen e.V.
Erwinstr. 7, 30175 Hannover

Telefon: 0511 / 28 000 – 402

Fax: 0511 / 28 000 – 407

E-Mail: stefanie.regener@drklvnds.de